



Partner des Düsseldorfer Sports



Der Vereinssport-Info-Service des SSB Düsseldorf

CoronaSchutzVO NRW ab 12. März: Update

Nach zwischenzeitlich erfolgter Abstimmung mit der städtischen Sportverwaltung teilt Ihnen der Stadtsportbund Düsseldorf e.V. nachfolgende Informationen mit:

Mit Datum vom 09.03.21 und vom 12.03.2021 wurde die ab dem 08.03.21 [gültige Coronaschutzverordnung](#) des Landes nochmals aktualisiert. Der für den Sport überwiegend relevante §9 wurde nicht verändert.

Achtung Korrektur! Keine Sportangebote im öffentlichen Raum!

Der LSB NRW korrigiert seine Informationen: Der LSB hatte seine Auslegung des §9 (1) in Fortschreibung der Regelungen aus der Zeit vor dem letzten Lockdown so formuliert, dass die beschriebenen möglichen Sportangebote auch im „öffentlichen Raum“ unter freiem Himmel umgesetzt werden können. Diese Formulierung entspricht jedoch aktuell nicht der gültigen Verordnung! Somit bleibt der Sportbetrieb zunächst beschränkt auf die Sportanlagen unter freiem Himmel. Der LSB NRW bittet um Berücksichtigung und Nachsicht für dieses Missverständnis.

Weiterer Hinweis aufgrund zahlreicher diesbezüglicher Fragen an den LSB: Die Trainingserlaubnis für Bundes- und Landeskader an (Spitzen-) verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (Altersklassen U19/U17/U15) bezieht sich auf alle Sportarten/-disziplinen.

Weitere mögliche Öffnungsschritte ab dem 22.03.21

Nach der letzten Bund-Länderkonferenz wurde in vielen Medien ein Schaubild zu einem möglichen Öffnungsplan in Stufen veröffentlicht. Dazu folgende Hinweise:

- Die in dem Schaubild beschriebenen Schritte haben auf Landesebene keine unmittelbare Gültigkeit. Hier gilt allein die Coronaschutzverordnung NRW!
- Diese Coronaschutzverordnung kündigt in §19 an, dass ab dem 22.03.21 weitere Öffnungen folgen werden, wenn die landesweite Inzidenz gegenüber dem 08.03.21 stabil oder mit sinkender Tendenz unter 100 liegt. Explizit genannt wird dabei auch die Aufnahme des kontaktfreien Sportbetriebs im Innenbereich.

Der LSB weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Ankündigung keinen Automatismus begründet. Eine Umsetzung scheint nach jetzigem Stand und angesichts weiter steigender Werte auch nicht wahrscheinlich. Trotzdem befindet sich der LSB in einem täglichen Austausch mit der Sportabteilung der Staatskanzlei.

Der Stadtsportbund Düsseldorf hält Sie weiter auf dem laufenden.

Wir empfehlen allen Vereinsvorständen regelmäßig auf der [LSB-VIBSS-Webseite](#) zu schauen. Der LSB und das VIBSS-Team stellen dort fortlaufend tagesaktuelle Informationen und neue Sachstände zu der Corona-Pandemie ein.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Im Auftrag des Präsidiums des Stadtsportbundes Düsseldorf e. V.